

- 10** 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 im Bereich Ährenweg in Lohmar-Scheid; hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 03) gemäß der Anlagen 02 und 04 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Lohmar den Bebauungsplan Nr. 35, 3. Änderung in Lohmar-Scheid im Bereich des Ährenwegs bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18